

## **Achte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre Hauptfach und Nebenfach**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 30. November 2022 folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre Hauptfach und Nebenfach beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 4. Januar 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

§ 4 Absatz 4 der Fachprüfungsordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre Hauptfach und Nebenfach vom 11. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 21, S. 14), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Februar 2022 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 82, S. 8), wird wie folgt gefasst:

„Für Studierende, die im Nebenfach Mathematik oder Angewandte Mathematik studieren und bei denen das Modul Mathematik I +II Bestandteil des Nebenfachstudiums ist, wird das Modul Mathematik I + II durch ein noch nicht gewähltes VWL-Spezialisierungsmodul (Teil A) ersetzt.

Für Studierende, die im Hauptfach VWL studieren und bei denen das Modul Statistik I + II Bestandteil des Nebenfachstudiums ist, wird das Modul Statistik I + II durch ein noch nicht gewähltes VWL-Spezialisierungsmodul (Teil A) ersetzt. Dasselbe gilt für Studierende, die im Nebenfach VWL studieren und bei denen das Modul Statistik I + II Bestandteil des Hauptfachstudiums ist.

Für Studierende, die im Hauptfach VWL studieren und bei denen das Modul Mathematik I + II Bestandteil des Nebenfachstudiums ist, wird das Modul Mathematik I + II durch ein noch nicht gewähltes VWL-Spezialisierungsmodul (Teil A) ersetzt. Dasselbe gilt für Studierende, die im Nebenfach VWL studieren und bei denen das Modul Mathematik I + II Bestandteil des Hauptfachstudiums ist.“

### **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9. Januar 2023  
Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier

Prof. Dr. Ludwig von Auer